



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

30.03.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Breitband in Randlagen

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgende Anfrage und bitten um schriftliche sowie kurze mündliche Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 04. Juli 2017:

In Gebieten mit marktgetriebenem Ausbau in Form eines FTTC-Ausbaus mit Vectoring kann es beim Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis (und andernorts) zu Monopolstellungen kommen. Durch diese Technologie können durch das Herausrechnen von Störgeräuschen höhere Bandbreiten auf der so genannten letzten Meile, also dem Kupferkabel bis ins Haus, erreicht werden. Bei einem Ausbau des Kabelverzweigers mit Glasfaser und aktiver Technik (FTTC) können ungefähr 50 MBit/s erreicht werden. Bei zusätzlicher Nutzung der Vectoring Technologie kann die Downloadrate auf 100 MBit/s erhöht werden. Dieses Vectoring-Verfahren darf derjenige anwenden, der sich zuerst für den Ausbau des Kabelverzweigers in die Liste der Bundesnetzagentur einträgt (sog. Windhundprinzip) und diesen innerhalb eines Jahres ausbaut. Vectoring kann aus technischen Gründen aber nur von einem Anbieter eingesetzt werden.

In den geförderten Gebieten muss laut Förderrichtlinien ein offener Zugang zum Netz gewährt werden. Daher werden die Telekommunikationsunternehmen, welche sich an der Ausschreibung beteiligen, ein VULA-Produkt einsetzen, welches einen offenen Zugang (open access) auch anderen Telekommunikationsanbietern ermöglicht. Zurzeit lassen sich schon mehrere Telekommunikationsanbieter diese so genannten VULA-Produkte durch die EU-Kommission genehmigen. Falls diese Genehmigung nicht vorliegt, darf Vectoring in geförderten Gebieten nicht eingesetzt werden, um den offenen Netzzugang nicht zu behindern.

Das Problem der Preisgestaltung von kleineren Anbietern ergibt sich (teilweise) aus den höheren Ausbaukosten für die ländlichen Gebiete. Diese Anbieter haben in der Vergangenheit vor allem da ausgebaut, wo bislang kein Interesse der größeren Anbieter vorhanden war.

Falls die größeren Anbieter sich nun aber doch entschließen bisher unrentable Gebiete ausbauen, legen sie eine Mischkalkulation der Tarife zu Grunde. Hier können Gebiete mit sehr hohem Bevölkerungsanteil, die ländlichen Gebiete mit niedrigen Bevölkerungsanteilen ein Stück weit gegenfinanzieren.

Die kleinen Anbieter müssen die gesamten Kosten der Erschließung mit den Tarifen finanzieren. Daher haben diese weniger Spielraum in der Tarifgestaltung und haben oft auch keine „Kontingentverträge“ mit anderen Anbietern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Ortschaften sind im Rhein-Sieg-Kreis nach Informationen der Kreisverwaltung von der Problematik betroffen?
2. Wie viele Einwohner sind jeweils betroffen?
3. Sind daneben auch einzelne (Wohn-)Gebäude (z.B. Aussiedlerhöfe) betroffen?
4. Welche Telefonanbieter haben jeweils die Monopolstellung inne?
5. Weiß die Verwaltung von ähnlichen Problemlagen auch in anderen Kreisen?
6. Welche Lösungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung für die Problematik vor?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg
Matthias Schmitz

Ingo Steiner
Burkhard Hoffmeister
Dr. Richard Ralfs

f.d.R.
Andreas Grünhage